



Clubsatzung

§1 Name und Sitz des Clubs

- 1.1 Der Name des Clubs lautet „Daewoo Chevrolet Club Leipzig“. Als Abkürzung wird „DCCL“ oder „DCC Leipzig“ benutzt. Gegründet wurde der Club im April 2005.
- 1.2 Der Sitz des Clubs ist in Leipzig.

§2 Zweck und Aufgabe des Clubs

- 2.1 Erhaltung und Pflege unserer Daewoos und Chevrolets
- 2.2 Das bekannter machen des (koreanischen) Chevrolets
- 2.3 Organisieren von Treffen
- 2.4 Hilfestellung der Mitglieder bei Problemen
- 2.5 Erfahrungsaustausch der Mitglieder
- 2.6 Förderung von Kontakten zu Händlern und Werkstätten
- 2.7 Treffen mit andern Daewoo Chevrolet Clubs

§3 Mitgliedschaft

- 3.1 Ein Mitglied kann jede natürliche und juristische Person werden, die einen Daewoo, koreanischen Chevrolet bzw. von Chevrolet Deutschland vertriebenen Chevrolet fährt.
- 3.1.1 Personen ohne eigenen PKW mit besonderem Interesse an der Marke Daewoo/Chevrolet können ebenfalls Mitglied werden.
- 3.2 Die Mitgliedschaft beginnt mit Zahlung des Jahresbeitrages rückwirkend zum Jahresanfang und endet am Ende des Kalenderjahres, wenn keine weitere Zahlung erfolgt.
- 3.3 Der Mitgliedsantrag ist schriftlich an den Vorstand zu richten. Das Formular hierzu ist auf unserer Homepage zu finden.
- 3.4 Die Mitgliedschaft endet mit Austritt, Ausschluss oder Tod des Mitglieds oder mit dem Wechsel zu einer anderen Automarke oder durch schuldhaften Verzug der Zahlung des Mitgliedsbeitrages.
- 3.5 Ein Austritt kann mindestens einen Monat vor Ende eines Kalenderjahres an den Vorstand erklärt werden.
- 3.7 Ein Ausschluss eines Mitgliedes kann bei schädigendem Verhalten gegenüber dem Club, seiner Mitglieder oder Chevrolet selber erfolgen.
- 3.8 Bei Beendigung der Mitgliedschaft ist die Clubkarte, die das Mitglied zu Beginn der Mitgliedschaft erhalten hat, umgehend an den Vorstand zurückzugeben.

§4 Mitgliedsbeitrag

- 4.1 Das Mitglied hat einen festgelegten Mitgliedsbeitrag zu leisten. Die Höhe des Beitrages beträgt € 24,- p.a. und kann durch Abstimmung bei einem Clubtreffen geändert werden.
- 4.1.1 Mitglieder zu §3.1.1 zahlen den halben Betrag.
- 4.2 Der Mitgliedsbeitrag wird nicht zurückerstattet.
- 4.3 Über die Beiträge, Spenden und Ausgaben ist durch den Kassenwart ein Kassenbuch zu führen.
- 4.4 Alle Mitgliedsbeiträge werden bei einer eventuellen Clubauflösung einer gemeinnützigen Organisation zugeführt.

§5 Rechte und Pflichten der Mitglieder

- 5.1 Jedes Mitglied hat ein Stimmrecht.
- 5.2 Jedes Mitglied hat das Recht dem Vorstand Vorschläge zu unterbreiten.
- 5.3 Jedes Mitglied ist verpflichtet, die Ziele des Clubs nach bestem Können und Wissen durch eigene Tätigkeiten zu unterstützen und zu fördern.
- 5.4 Jedes Mitglied hat seinen Clubbeitrag zu zahlen.
- 5.5 Jedes Mitglied verpflichtet sich, an wenigstens 4 Clubtreffen im Kalenderjahr teilzunehmen. Dazu zählen auch große, überregionale Treffen.
- 5.5.1 Mitglieder, die über 100 km von Leipzig entfernt wohnen, brauchen nur an 2 Treffen im Jahr teilnehmen.

§6 Organisation des Clubs

- 6.1 Es werden monatlich Clubtreffen veranstaltet, deren Termine im internen Forum festgelegt werden.
- 6.2 Am Ende eines Kalenderjahres wird der Vorstand gewählt.
Als Vorstand des Clubs zählen der Präsident, sein Stellvertreter sowie der Kassenwart.
Die Wahlen werden ohne Rücksicht auf die abwesenden Mitglieder durch eine Mehrheitsentscheidung entschieden.
- 6.3 Geschäfte im Namen des Clubs dürfen nur vom Vorstand und vom Vorstand dazu ermächtigte Mitglieder tätigen. Zuwiderhandlung wird mit einem sofortigen Ausschluss bestraft.

§7 Inkrafttreten

- 7.1 Die Clubsatzung wurde vom Präsidenten erarbeitet und bei einem Clubtreffen am 21.07.2007 beschlossen und ist ab 01.01.2008 gültig.